



**MERKBLATT BRANDMELDEANLAGEN ZUR  
INTERNEN ALARMIERUNG  
(BRANDWARNANLAGEN)**

**STAND AUGUST 2020**

## ANWENDUNGSBEREICH UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß § 38 Abs. 1 LBO Baden-Württemberg können an Sonderbauten besondere Anforderungen gestellt werden.

Nachfolgende Ausführung bezieht sich auf Sonderbauten, bei denen im Brandfall eine frühzeitige interne Alarmierung der anwesenden Personen zur Sicherstellung der Evakuierung während der Nutzungszeiten (Anwesenheit von Personen) gewährleistet sein muss.

Beispiele:

- Büronutzung größer 400 m<sup>2</sup> ohne notwendigen Flur
- Verkaufsstätten größer 400 m<sup>2</sup> und kleiner 2000 m<sup>2</sup>
- Kindergarten mit Schlafbereich für Kleinkinder
- Beherbergungsbetriebe kleiner 60 Gastbetten

## SCHUTZZIELE UND BRANDSCHUTZORDNUNG

Für jeden Sonderbau muss ein individuelles Konzept für den Brandschutz und die Evakuierung erstellt werden. Das Konzept kann neben baulichen und organisatorischen auch anlagentechnische Maßnahmen erforderlich machen, um den Schutz anwesender Personen zu gewährleisten.

Schutzziele:

- Gefährdete Personen frühzeitig warnen, um eine Selbstrettung zu ermöglichen
- Betriebspersonal alarmieren um die Räumung zu unterstützen

Ergänzend muss der Betreiber eine betriebliche Alarmorganisation mit den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der genannten Schutzziele festlegen. Diese mündet in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096.

## NORMATIVER VERWEIS

Soweit in diesem Merkblatt nichts anderes festgelegt wird, gelten die Bestimmungen der

**DIN VDE V 0826-2 Brandwarnanlagen für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb**

## ÜBERWACHUNGSUMFANG

Der Überwachungsumfang wird von der Branddirektion festgelegt.

## MELDER

Der Einbau von automatischen Meldern und manuellen Meldern ist erforderlich.

Die Auswahl der automatischen Melder hat insbesondere entsprechend der Raumnutzung, Raumhöhe, Umgebungsbedingungen und Störgrößen zu erfolgen. In der Regel sind Rauchmelder einzubauen.

Es dürfen nur Handmelder mit blauem Gehäuse verwendet werden, da es keine Weiterleitung der Alarme zur Feuerwehr (Fernalarm) gibt.

Diese sind mit „Hausalarm“ zu kennzeichnen.

Alle Melder sind mit einem Schild eindeutig zu kennzeichnen.  
(z.B. Meldergruppe X/Meldernummer Y).

## ANFORDERUNG AN DEN AUFSTELLORT DER BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)

Die BMZ muss so angeordnet sein, dass sie gut zugänglich, ihre Anzeigen gut wahrnehmbar und die Gefahr möglicher Beschädigungen gering sind. Der Aufstellort muss den Festlegungen nach DIN VDE 0800-1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sein. Der Aufstellort muss mit einem automatischen Melder überwacht sein.

Der Standort der Brandmelderzentrale ist mit Schildern nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.

Ein Brandalarm ist an der BMZ eindeutig anzuzeigen.

Die ausgelöste Meldergruppe/Meldernummer ist im Display anzuzeigen und muss anhand von Plänen bzw. Laufkarten eindeutig lokalisiert werden können.

## ALARMIERUNGSEINRICHTUNG

### INTERNALARM

Zur Alarmierung werden akustische Signalgeber gemäß DIN 54-3 gefordert. Das Tonsignal muss DIN 33404-3 entsprechen und darf ausschließlich für den Brandalarm verwendet werden. Das Alarmsignal muss sich von weiteren betrieblichen Signalen unterscheiden.

### FERNALARM

Ein Fernalarm an eine ständig besetzte Stelle (Feuerwehr) ist nicht vorgesehen.

## ABNAHMEPROTOKOLL

Das Abnahmeprotokoll ist dem Bauordnungsamt und der Branddirektion vorzulegen.

## ABSCHALTUNG

Die Brandmeldeanlage zur Internen Alarmierung ist nur während der Anwesenheit von Personen zu betreiben.

Wenn keine Personen im Objekt sind, ist die Interne Alarmierung (Akustik) manuell oder automatisch z.B. über die Schließanlage abzuschalten.

*Hinweis:*

*Wenn diese Abschaltung unterbleibt, besteht die Möglichkeit, dass dritte Personen wegen der hörbaren Akustik die Feuerwehr per Notruf anfordern.*

*Da keine Personengefährdung vorliegt und die Feuerwehr keinen gewaltfreien Zugang in das Objekt hat, ist dies zu vermeiden.*